



FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN E.V.  
KREISJUGENDSPORTGERICHT - KREIS 15 HERNE

## **Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) „Kreis15 - Herne" entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV**

Die Zuständigkeiten der Sportgerichte des FLVW (VSG, VJSG, BSG und KSG) ergeben sich aus den §§ 23 bis 25 RuVO/WDFV.

Entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV hat das KSG „Kreis15 - Herne" für das Spieljahr 2026/2027 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

### **I. Zusammensetzung**

Vorsitzender  
Joachim Soba (SuS Pöppinghausen)

Beisitzer(in)

1. Dirk Müller (SpVgg Horsthausen) - zgl. stellvertretender Vorsitzender
2. Marc Feuerpeil (Spvg. Arminia Holsterhausen)
3. Martin Janicki (SV Wacker Obercastrop)
4. Henning Mann (ESV Herne)
5. Thomas Poersch (SC Constantin Herne)
6. Yunus Akca (ETuS Wanne)
7. Dennis Gottlieb (VfB Börnig)

### **II. Verfahrensart**

Das KSG „Kreis15 – Herne“ entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren.

Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter geführt.

In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung geführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden.

Entscheiden die Sportgerichte durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen.

### **III. Zuständigkeit**

## **A) Seniorenbereich:**

Als Einzelrichter des KSG „Kreis15 – Herne“ sind für den Seniorenbereich zuständig:

### **a) Senioren - Meisterschaftsspiele**

|              | zuständiger Einzelrichter                       | Vertreter                                       | weiterer Ersatz bei Verhinderung des eigentlich zuständigen Einzelrichters und des Vertreters |
|--------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreisliga A  | Henning Mann<br>(ESV Herne)                     | Thomas Poersch<br>(SC Constantin Herne)         | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| Kreisliga B1 | Marc Feuerpeil<br>(Spvg. Arminia Holsterhausen) | Martin Janicki<br>(SV Wacker Obercastrop)       | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| Kreisliga B2 | Martin Janicki<br>(SV Wacker Obercastrop)       | Marc Feuerpeil<br>(Spvg. Arminia Holsterhausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| Kreisliga C1 | Thomas Poersch<br>(SC Constantin Herne)         | Marc Feuerpeil<br>(Spvg. Arminia Holsterhausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| Kreisliga C2 | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen)             | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen)              | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |

### **b) Senioren - Pokalspiele, Freundschaftsspiele, sowie Turnierspiele**

|  |                                         |                                     |                                                   |
|--|-----------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|
|  | Thomas Poersch<br>(SC Constantin Herne) | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|--|-----------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|

### **c) Frauen - Meisterschaftsspiele, Pokalspiele und Freundschaftsspiele**

|  |                             |                                     |                                                   |
|--|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|
|  | Henning Mann<br>(ESV Herne) | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|--|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|

### **d) Alte Herren - Freundschaftsspiele**

|  |                                                 |                             |                                                   |
|--|-------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------|
|  | Marc Feuerpeil<br>(Spvg. Arminia Holsterhausen) | Henning Mann<br>(ESV Herne) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|--|-------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------|

### **e) Verfahren bezüglich fehlender, bzw. beanstandeter Spielerfotos in der Spielberechtigungsliste**

|  |                                     |                                    |                                                   |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|
|  | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|

## **B) Juniorenbereich**

Als Einzelrichter des KSG „Kreis15 – Herne“ sind für den Juniorenbereich zuständig:

### **a) Junioren - Meisterschaftsspiele**

|                                                         | zuständiger Einzelrichter           | Vertreter                           | weiterer Ersatz bei Verhinderung des eigentlich zuständigen Einzelrichters und des Vertreters |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| A-Junioren/innen (alle Kreisligen)                      | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen)  | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| B-Junioren/innen (alle Kreisligen)                      |                                     |                                     |                                                                                               |
| C-Junioren/innen (alle Kreisligen)                      | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen)  | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| D-Junioren/innen<br>(Bestengruppen und alle Kreisligen) |                                     |                                     |                                                                                               |
| E-Junioren/innen<br>(Bestengruppen und alle Kreisligen) | Dennis Gottlieb<br>(VfB Börnig)     | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen)  | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt                                             |
| F- Junioren und jünger                                  |                                     |                                     |                                                                                               |

### **b) Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspiele, sowie alle Vorgänge außerhalb des Meisterschaftsspielbetriebes.**

|                                                                                                                 |                                     |                                    |                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspiele, sowie alle Vorgänge außerhalb des Meisterschaftsspielbetriebes | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|

### **c) Verfahren bezüglich fehlender, bzw. beanstandeter Spielerfotos in der Spielberechtigungsliste**

|  |                                     |                                    |                                                   |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|
|  | Joachim Soba<br>(SuS Pöppinghausen) | Dirk Müller<br>(SpVgg Horsthausen) | wird bei Bedarf durch den Vorsitzenden festgelegt |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|

## **C) Kammerbesetzung bei mündlichen Verhandlungen (Senioren- und Juniorenbereich)**

Bei einem Kammerverfahren ist grundsätzlich der Vorsitzende, der zuständige Einzelrichter sowie ein weiteres Mitglied (Beisitzer) des Sportgerichtes anwesend.

Ist der Vorsitzende gleichzeitig auch als Einzelrichter tätig, dann wird der Einzelrichter durch ein weiteres Mitglied des Sportgerichtes ersetzt.

## **IV. Vertretung der Einzelrichter, des Vorsitzenden und der Kammermitglieder bei einem mündlichen Kammerverfahren**

Bei Verhinderung (z. B. Urlaub, Krankheit), Befangenheit oder Ausschluss des zuständigen Einzelrichters tritt die in Punkt III. angeführte Vertretungsregelung in Kraft.

Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt der ständige Vertreter den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Rechtsorgans den Vorsitz.

## **V. Ausschluss und Ablehnung von Sportrichtern des KSG 15**

Von Verfahren können diejenigen Sportrichter des KSG 15 ausgeschlossen werden, deren Vereine am Verfahren unmittelbar beteiligt sind. Gleiches gilt, wenn der Verein, in dem ein Sportrichter des KSG 15 Vereinsmitglied ist, mittelbar einen Vorteil aus einer ergehenden Entscheidung erlangt.

Vorgehensweise für den Fall, dass ein Befangenheitsantrag gegen einen Sportrichter des KSG 15 gestellt wird,

- a) Bei schriftlichen Verfahren  
Hier treffen der Vorsitzende und sein Stellvertreter die Entscheidung ob dem Antrag entsprochen oder der Antrag verworfen wird. Wird der Antrag gegen den Vorsitzenden gestellt, so treffen der Stellvertreter und einer der Sportrichter die Entscheidung. Beim Antrag gegen den Stellvertreter, trifft der Vorsitzende mit einem der Sportrichter die Entscheidung über diesen Antrag.
- b) Bei mündlichen Verhandlungen  
Hier treffen der Vorsitzende und die anderen, anwesenden Sportrichter die Entscheidung ob dem Antrag entsprochen oder der Antrag verworfen wird. Wird der Antrag gegen den Vorsitzenden gestellt, so treffen die anderen anwesenden Sportrichter die Entscheidung über diesen Antrag.

## **VI. Verfahrenseinleitung**

Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens, sowie das Einlegen von Einsprüchen erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende, bzw. sein Vertreter, leitet das Verfahren dann, sofern das Verfahren schriftlich abgehandelt werden soll, an den zuständigen Einzelrichter weiter.

## **VII. Beschluss/Bekanntgabe**

Der Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2026/2027 wurde durch die Mitglieder des Sportgerichts (siehe Nr. 1) am 20.07.2026 beschlossen und in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW (OM Nr. 30 vom 24.07.2026) veröffentlicht.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen werden in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW bekanntgegeben.